



Übertragung von Dienstvorgesetzteigenschaften auf Schulleiterinnen und Schulleiter

Witten, 15. Mai 2013



Aufgabenübertragungen im Jahr 2002

- Abnahme des Diensteids
- Befreiung von Amtshandlungen
- Aussagegenehmigungen
- Aufforderung zur Herausgabe amtlicher Unterlagen
- Dienstbefreiung vor und nach der Niederkunft
- Dienstbefreiung zum Stillen
- kapitelinterne Abordnungen nach genereller Verfügung
- Ermächtigung für Sonderurlaub von bis zu 5 Tagen



Beurteilungszuständigkeiten durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz 2008

- während der laufbahnrechtlichen Probezeit
- vor einer Übertragung des ersten Beförderungsamtes
- vor einer Beurlaubung zum Auslandsschuldienst und zur Wahrnehmung von Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit pp.
- vor einer Verwendung im Hochschuldienst



Obligatorische neue Aufgaben ab dem 1. August 2013:

- Auswahl für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe,
- Entlassung auf eigenen Antrag,
- Anordnung, Genehmigung und Ablehnung von Dienstreisen im Inland sowie in das angrenzende Ausland,
- Erteilung von einfachen Dienstzeugnissen gemäß 93 Absatz 2 Satz 1 Landesbeamtengesetz über die Tätigkeit an der Schule,
- Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit,
- Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub gemäß 25, 26, 28, 29 und 33 Absatz. 1 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung,



Fakultative Aufgaben ab 01.08.2013

- Probe- und Lebenszeitverbeamtung
 - Abschluss befristeter und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse
-

- Verschiebung der Übertragung an Grundschulen
auf den 1. August 2015
- keine Übertragung der zusätzlichen Aufgaben
an auslaufenden Schulen